

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Fritsch, Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Sammelübersicht 174 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu
Petitionen**

— Drucksache 10/6184 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-10-12-911-33197 in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Mehrheit des Petitionsausschusses den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie darüber hinaus der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 8. Dezember 1986

Mann

Fritsch

Senfft

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Petenten, Mitglieder einer Bürgerinitiative gegen die Autobahn 33, fordern insbesondere die Streichung der A 33 zwischen Osnabrück und Bielefeld aus dem Bundesverkehrswegeplan sowie die Aufnahme einer ortsnahe Umgehungsstraße um Halle und Dissen in den Bundesverkehrswegeplan. Hinsichtlich der weiteren Begründung der Petition wird in erster Linie auf den Beschlußvorschlag der Mehrheit des Petitionsausschusses verwiesen. Die Petenten verweisen weiter darauf, bei der Aufnahme der A 33 in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan handele es sich um ein Novum in der Geschichte der bundesdeutschen Verkehrspolitik, da diese Entscheidung gegen den ausdrücklichen Willen des Landes Nordrhein-Westfalen erfolge.

Die Petenten vertreten die Auffassung, der Bundestag solle aus der Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den entsprechenden Beschlüssen der Kommunen im Nordkreis Gütersloh sowie der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe eine Handlungsanweisung bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans sehen.

Aus den überzeugenden Gründen der Petition ist diese der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Bundestag prüft derzeit aufgrund des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung des 3. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (Drucksache 10/5572) die Erforderlichkeit des Neubaus der A 33 zwischen der B 68 und der B 61. Die Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und die Fraktion DIE GRÜNEN hatten im übrigen am 29. Januar 1986 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen die Streichung eines Teilbereichs der A 33 aus dem Bedarfsplan gefordert und vorgeschlagen, eine ortsnahe Ortsumgehung Halle (B 68) und eine Ortsumgehung Dissen (B 68) als vordringlichen Bedarf in den Bedarfsplan aufzunehmen (Drucksache 10/4800). In dem zuletzt genannten Antrag wird im einzelnen ausgeführt, daß der weitere Ausbau der A 33 ökologisch nicht zu verantworten und aus verkehrlichen Gründen nicht erforderlich ist.

Da sich der Verkehrsausschuß bei der Beratung des Bundesverkehrswegeplanes hinsichtlich des Weiterbaus der A 33 ebenso wie der Bundesminister für Verkehr in einer Stellungnahme vom 17. Juli 1986 festgelegt hat, sollte der Bundestag entsprechend der überzeugenden Begründung der Petition und den Änderungsanträgen von GRÜNEN und SPD feststellen, daß für den weiteren Ausbau der Autobahn 33 kein vordringlicher Bedarf besteht. Gleichzeitig ist festzustellen, daß für den vorgeschlagenen Bau der Umgehungsstraßen in Halle und Dissen vordringlicher Bedarf besteht.